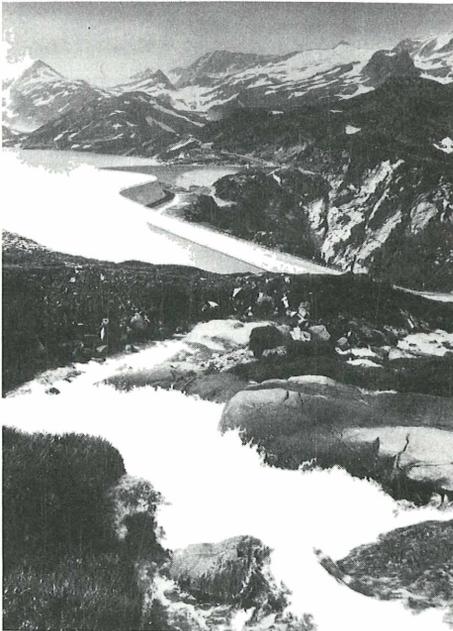


bootverkehr auf dem Bodensee zu normieren waren. Als wesentlichste in der zitierten Verordnung enthaltenen Umweltschutzbestimmungen seien hier die allgemeine Sorgfaltspflicht des Schiffsführers, die Verbote der Gewässerverunreinigung, der unangemessenen Lärm-, Rauch- und Abgas-erzeugung, des Wasserkifahrens in der Uferzone, der Beförderung wassergefährdender Güter sowie die Festlegung des höchstzulässigen Betriebsgeräusches von Wasserfahrzeugen mit 72 dB (A) erwähnt.

Das Bundesministerium für Verkehr als Oberste Schifffahrtsbehörde wird im Rahmen seiner Zuständigkeit auch künftig bemüht sein, sowohl bei seinen legislativen Vorhaben als auch in der Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften der zunehmenden Bedeutung des Umweltschutzes gerecht zu werden, um Umweltbeeinträchtigungen, die von der Schifffahrt verursacht werden könnten, hintanzuhalten oder auf ein zulässiges Maß zu beschränken.



Tauernmoossee mit Tauernmoossperrre für die ÖBB-eigenen Kraftwerke der Stubachgruppe

Seilbahn aus der Sicht der Obersten Behörde

„In seiner Funktion als Oberste Behörde für Seilbahnen und Schlepplifte sieht sich das Bundesministerium für Verkehr in zunehmendem Maße auch mit Problemen des Umweltschutzes konfrontiert, zumal die fremdenverkehrsbedingte Expansion touristischer Seilförderanlagen in der letzten Zeit vermehrt auch das Verlangen nach erschließungsfreien Zonen mit sich gebracht hat.

Es gilt somit bei neuen Erschließungsvorhaben der Interessensabwägung zwischen den notwendigen infrastrukturellen und fremdenverkehrsorientierten öffentlichen Interessen und der Belastbarkeit der Landschaft bzw. der Erhaltung des gegebenen Erholungsraumes in seiner natürlichen Beschaffenheit größtes Augenmerk zuzuwenden.

Im Zuge der Konzessionsverfahren für neue Seilbahnprojekte werden daher auch die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt einer Prüfung unterzogen, wobei unter anderem auf Natur- und Landschaftsschutz, Ökologie und raumplanerische Gesichtspunkte Bezug genommen wird. Nur solche Projekte, die neben den vielfältigen sonstigen Konzessionsvoraussetzungen auch eine positive Beurteilung der aufgeworfenen Problemstellungen erwarten lassen, haben Aussicht auf Realisierung. Beispielsweise mußten in den letzten Jahren einige Projekte wegen negativer Auswirkungen auf Quellgebiete oder infolge sonstiger umweltfeindlicher Aspekte negativ beschieden werden.

Den konkreten Bedürfnissen des Umweltschutzes wird durch das Bundesministerium für Verkehr im Rahmen der unter Beiziehung von Sachverständigen für Naturschutz an Ort und Stelle abgehaltenen Baugenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverhandlungen für Seilbahnprojekte und der hiebei ergehenden Auflagen Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang sei auf nachstehende Maßnahmen hingewiesen:

Abwässerbeseitigung über Kläranlagen, wo notwendig über vollbiologische Kläranla-

gen bzw. durch Abschlauchung und Einleitung der Abwässer in bestehende wasserrechtlich genehmigte Abwässeranlagen; Bedachtnahme auf Quellenschutzgebiete und der damit im Zusammenhang stehenden verbotenen Lagerungen bzw. Baumaßnahmen; Ersatzaufforstungen für Trassenschlägerungen; Begrünung und Rekultivierung von im Zuge der Bauarbeiten erfolgten Geländeverwundungen; Anlage ausreichend dimensionierter Parkplätze; Errichtung von ausreichenden sanitären Anlagen; Freihalten der Seilbahntrassen von Abfällen, laufende Säuberung, Aufstellen von Abfallbehältern; Einheitliche Farbgebung von Stützen, Sesselhängern etc. unter Bedachtnahme auf das umgebende Landschaftsbild; Dämpfung umweltfeindlicher Motorengeräusche durch verschiedene technische Maßnahmen; Beseitigung von Baurückständen; wenn möglich, Verlegung von Erdkabeln statt Freileitungen etc.

Das Bundesministerium für Verkehr ist sich auch auf dem Seilbahnsektor seiner Verantwortung im Hinblick auf die Gedanken des Umweltschutzes bewußt und wird auch in Hinkunft im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß der durch Seilbahnen im Interesse der erholungsuchenden Bevölkerung und des Fremdenverkehrs genutzte Erholungsraum in der notwendigen umweltfreundlichen *Qualität* erhalten bleibt.“

Der „Naturschutz“ mit all seinen Organen wird die Verpflichtung tragen, die Maßnahmen der offiziellen Behörden zum obigen Thema ständig zu prüfen.

Ein österreichisches Seilbahnkonzept

Die fortschreitende Erschließung des alpinen Berggebietes für den Tourismus, speziell für den Wintertourismus, führt zu erheblichen Eingriffen in die Landschaft und damit zu einer gewissen Gefährdung des

ökologischen Gleichgewichtes der betroffenen Gebiete. Der Problembereich der Belastung und der Belastbarkeit der Landschaft durch den Tourismus, somit auch die Auswirkungen des Seilbahn- und Pistenwesens auf die ökologischen Verhältnisse sowie auf das Landschaftsbild, verdienen daher besondere Beachtung. Deshalb räumt das „Österreichische Seilbahnkonzept“, das von der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik beim Bundesministerium für Verkehr unter Vorsitz von Sektionschef Dr. Karl Halbmayer erarbeitet worden ist, diesem so wichtigen Bereich breiten Raum ein.

Die für das Seilbahnwesen bedeutsamen Problembereiche
Flächenbeanspruchung,
Eingriffe in die Bodenschicht bzw. geologische Struktur,
Eingriffe in die Vegetation,
Auswirkungen auf den Wasserhaushalt,
Abfälle,
Auswirkungen auf das Landschaftsbild und -erlebnis

werden untersucht und als Ergebnis wird empfohlen, Vorhaben, die mit Erfordernissen des Naturschutzes und Quellenschutzes kollidieren, wenn das öffentliche Interesse an letzteren jenes an der Erschließung überwiegt, nicht zu realisieren bzw. zu fördern.

Wenn Rodungsgenehmigungen erteilt werden, so geschieht dies zumeist mit der Auflage, Ersatzaufforstungen durchzuführen.

Begrünte Skiabfahrten benötigen einer intensiven Pflege wie Nachsaat an Stellen mit schütterem Pflanzenwuchs, regelmäßige Düngung, Bewirtschaftung durch Mahd bzw. Beweidung.

Eine übertriebene Erschließungstätigkeit kann zu einer augenfälligen und verschiedentlich der Qualität des Landschaftsbildes und somit auch des Landschaftserlebnisses abträglichen Landschaftsprägung führen.

Als Reaktion ist ein verstärktes Engagement von Naturschutz- und alpinen Vereinen gegen eine „Übererschließung“ zu verzeichnen, verbunden mit der Forderung, Teilgebiete des alpinen Raumes von der Erschließung mit Seilbahnen, Straßen, Skipisten usw. auszuklammern.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [1978_4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Seilbahn aus der Sicht der Obersten Behörde 142-143](#)